

Sind die Bildungsstandards in Hessen abgeschafft?

– Kommentierte Hintergründe zur »Schulleitungsinfo« des Hessischen Kultusministeriums vom 10. Februar 2011

von Harmjan Dam

Keine Kompetenzen ohne Inhalte

»In der vergangenen Woche haben wir den Entwurf für ein neues Hessisches Schulgesetz in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Dieses Gesetz, das zum 1. August 2011 in Kraft treten wird, sieht u. a. die verbindliche Einführung des neuen Kerncurriculums an Hessens Schulen vor. Dies bedeutet eine zentrale Neuerung für die Unterrichtsgestaltung, worauf wir die Schulen Schritt für Schritt vorbereiten werden. [...] Durch das Kerncurriculum soll der Unterricht an den Schulen in den nächsten Jahren stärker als bisher die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen. [...] Dabei ist es selbstverständlich, dass Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten weiterhin an konkreten Inhalten erlernen.«



In diesem Text von Kultusministerin Dorothea Henzler wird, nach vielen Jahren Vorbereitung, ein neues hessisches Schulgesetz angekündigt. Mit diesem Gesetz, das per 1. August 2011 in Kraft tritt, wird u. a. die zentrale Innovationsidee für den Unterricht »Bildungsstandards statt Lehrpläne« umgesetzt. Der Impuls dazu kam 2003 von der Kultusministerkonferenz, der mit dem sog. Klieme-Gutachten zu Nationalen Bildungsstandards ein Umdenken von Input nach Output-Steuerung empfahl. Es würde eine stärkere Betonung von Können statt Wissen bedeuten, es würde mehr von den Schüler/-innen her denken und es würde jeder Schule die Freiheit geben, den Weg zu den Abschlussstandards anders zu gestalten. Mittlerweile ist klar, dass Können nicht gegen Wissen ausgespielt werden darf und Kompetenzen nicht ohne Inhalte gedacht werden können. Um dies klar zu machen, spricht Hessen nun nicht mehr von Bildungsstandards, sondern von »Kerncurricula«, in denen Inhaltsfelder und kompetenzorientierte Bildungsstandards eng verknüpft formuliert werden.

Keine Pflicht, Schulcurricula zu entwickeln

»Das Kerncurriculum bezieht sich jeweils auf den Kernbereich eines Faches, sowohl hinsichtlich des Kompetenzaufbaus als auch der zugrundeliegenden verbindlichen Inhalte. Es ist deswegen durch die Schulen zu ergänzen. Dazu können diese gemäß § 4 Absatz 4 des Schulgesetzentwurfs ein Schulcurriculum erstellen und als verbindlichen Rahmen für ihre Arbeit im Unterricht beschließen. Eine verpflichtende Vorgabe, ein Schulcurriculum zu entwickeln, besteht demzufolge nicht. Hier sind wir den Wünschen und Einwänden der Verbände entgegengekommen, die dies als zu große Belastung für die Schulen angesehen haben. [...] Wird kein Schulcurriculum in der Schule verabschiedet, gelten in Ergänzung zum Kerncurriculum die bisherigen Lehrpläne bzw. Rahmenpläne sowie die Fachcurricula der Schule weiter. Die Schulen legen dann fest, wie die Inhalte und Aussagen der Pläne mit den Kompetenzfestlegungen der Kerncurricula verknüpft werden. Dieses wird die Verordnung zum Kerncurriculum regeln, die mit dem Inkrafttreten des Hessischen Schulgesetzes erscheint.«



Die große Überraschung im Februar 2011 war, dass die Notwendigkeit, die pauschalen Standards durch Schulcurricula zu konkretisieren zurück genommen wurde. Manche sprechen von einer »Beerdigung dritter Klasse für die Bildungsstandards«, andere begrüßen es als Sieg der Interessensverbände (wie der Philologen-Verband). Fest steht, dass die Ministerin Druck weggenommen hat und keine Unruhe in den Schulen haben möchte. Wichtig ist es auch, festzustellen, dass die Kompetenzorientierung nicht zurückgenommen wurde. Die Schulen müssen festschreiben, wenn keine Schulcurricula gemacht werden, wie mit den bestehenden Lehrplänen kompetenzorientiert gearbeitet wird. Weil dies nur kumulativ und langfristig gedacht werden kann, muss jede Fachkonferenz Ev. Religion die Lehrplanthemen neu gewichten und den sechs hessischen Kompetenzbereichen (»wahrnehmen und

beschreiben«, »deuten und verstehen«, »fragen und begründen«, »kommunizieren und bewerten«, »ausdrücken und gestalten«, »entscheiden und teilhaben«) zuordnen. Dieser Weg ist z. B. in einer Handreichung beschrieben, die 2004 für den Ev. RU in Rheinland-Pfalz gemacht wurde. Für Hessen wird die (hoffentlich demnächst) veröffentlichte Handreichung eine gute Hilfestellung bieten.

Innovation durch Kompetenzorientierung

»Ein spezielles Fortbildungsprogramm »Kompetenzorientiertes Unterrichten in der Grundschule« startet in diesem Monat. Den Schulleitungen wird darüber hinaus auf Abruf durch professionelle Beraterinnen und Berater Unterstützung beim Prozess zur Entwicklung des Schulcurriculums angeboten. [...]

»Zusammenfassend möchte ich betonen, dass mit der Einführung des Kerncurriculums eine wichtige Weichenstellung für einen modernen und zukunftsorientierten Unterricht erfolgt, indem neben Fachinhalten eine Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt gerückt wird.«



Die Kompetenzorientierung bleibt somit als zentrale Innovationskraft für den Unterricht bestehen. Dies ist für den Religionsunterricht sinnvoll und zu begrüßen. Dieser Ansatz bündelt gute Versatzstücke aus den unterschiedlichsten Erneuerungsversuchen der letzten Jahre: das genauere Betrachten der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler, die konstruktive Abwechslung von Instruktion und Konstruktion (»Gruppenarbeit, Produktorientierung, Portfolio e. a.«), die Klärung von Zielen und Absichten der einzelnen Unterrichtsstunden über Jahrgangsstufen hinweg und die Prozessorientierung bei der Planung von Unterrichtsreihen. Wenn es gelingt, hiermit den Unterricht leiten zu lassen von der zentralen Absicht, dass »jeder Schüler und jede Schülerin wirklich etwas lernt«, dann ist mit dieser Kompetenzorientierung viel gewonnen.

Harmjan Dam ist Studienleiter am RPI der EKHN (Zentrale Dietzenbach)